

Kundeninformation

Kündigung Netzzugang Gas für Löwenzahn Energie GmbH und OptimalGrün GmbH durch die ENA Energienetze Apolda GmbH

am 19.04.2013 haben Löwenzahn Energie GmbH und OptimalGrün GmbH auf ihren Internetseiten darüber informiert, dass die Belieferung der Kunden mit Strom und Gas durch Löwenzahn Energie GmbH bzw. OptimalGrün GmbH eingestellt ist und die Belieferung durch den jeweiligen Grundversorger erfolgt.

Aufgrund der Einstellung der Belieferung der Kunden durch Löwenzahn Energie GmbH bzw. OptimalGrün GmbH mit Gas haben wir zum **22.04.2013, 24.00 Uhr** die Lieferantenrahmenverträge Gas und die Netznutzung unseres Gasverteilnetzes gegenüber Löwenzahn Energie GmbH und OptimalGrün GmbH gekündigt.

Die Bundesnetzagentur wurde über die Verweigerung des Netzzugangs durch die ENA Energienetz Apolda GmbH informiert.

Mit der Einstellung der Belieferung der Kunden mit Gas durch Löwenzahn Energie GmbH bzw. OptimalGrün GmbH ab dem 19.04.2013 sind diese nicht mehr in der Lage, ihre Gaskunden im Netzgebiet der ENA Energienetze Apolda GmbH zu versorgen.

Mit Einstellung der Einstellung der Belieferung der Kunden mit Gas durch Löwenzahn Energie GmbH bzw. OptimalGrün GmbH zum 19.04.2013 wird die weitere Versorgung mit Gas für die betroffenen Kunden durch den Grundversorger in der Ersatzversorgung sicher gestellt. Der zuständige Grundversorger, Energieversorgung Apolda GmbH, wurde durch die ENA Energienetze Apolda GmbH über den eingetretenen Zustand informiert und wird auf die betroffenen Gaskunden in Bezug auf die Ersatzversorgung zugehen.

Eventuell geleistete Vorauszahlungen an Löwenzahn Energie GmbH und OptimalGrün GmbH können von der ENA Energienetze Apolda GmbH nicht erstattet oder verrechnet werden. Forderungen der betroffenen Kunden hinsichtlich der Vorauszahlungen sind daher ausschließlich direkt an Löwenzahn Energie GmbH und OptimalGrün GmbH zu richten.

Jeder Kunde hat die Möglichkeit bis zum 02. Mai 2013 den aktuellen Zählerstand mitzuteilen, dieser wird zur Abrechnung mit Löwenzahn Energie GmbH und OptimalGrün GmbH berücksichtigt. Wird kein Zählerstand mitgeteilt, erfolgt eine rechnerische Ermittlung auf Basis einer Schätzung.

Für einen Wechsel zu einem Lieferanten Ihrer Wahl (außer dem Grund- und Ersatzversorger) setzen sich betroffene Kunden mit diesem in Verbindung. Dieser wird alles Notwendige für sie veranlassen.

Apolda, 22. April 2013